

extrêmes

# lent

producteurs



trois semaines. (PHOTO: REUTERS)

mondial, les plantations de maïs se sont encore dégradées ces dernières semaines. Les plants appelés de qualité «bon à excellent» ne représentent plus de 45 % contre 69 % sur l'année dernière, des chiffres qui ressemblent à ceux de la sécheresse de 1988.

Par contre, oubliés la vague de froid et les la longue période de gel des sols de cet hiver qui avait fait naître déjà quelques craintes! L'optimisme est revenu dans les champs d'Europe de l'Ouest. Voilà qui s'appellerait dans le monde du vin, un bon cru! Amérique et Europe centrale en panne, prix et rendement en hausse! Vous prendrez bien une petite coupe de blé....

# handeln

Rezession ausweiten

herzustellen“, sagte Kim. Zuvor hatte bereits der Internationale Währungsfonds (IWF) gewarnt, dass Europa die Krise nicht in den Griff bekommt und ehrgeizige Maßnahmen zur Wachstumsförderung gefordert.

In der Eurozone bestehe die Gefahr einer Deflation – einer besonders gefährlichen Kombination von Preisverfall und Wirtschaftskrise. Es bestehe „ungefähr eine 25-prozentige Wahrscheinlichkeit“, dass es bis zum Frühjahr 2014 dazu kommen könnte, heißt es im jährlichen IWF-Bericht zur Eurozone.

Der Eurozone fehle es nach wie vor an „grundlegenden Werkzeugen“, um mit einem der Kernprobleme der Schuldenkrise fertig zu werden – dem Teufelskreis zwischen schwachen Banken und den knappen Kassen der Regierungen. Zugleich forderte der IWF ehrgeizige Maßnahmen zur Wachstumsförderung. (dpa)

2. Folge der Karriere-Serie: Pragmatische Antworten auf Fragen, die Profis im Personalsektor erhalten

## Gefährlich schöner Lebenslauf

Executive Search-Spezialist Bernhard Dedenbach antwortet

VON BERNHARD DEDENBACH\*

In unserer vierteiligen Sommerreihe beantwortet Executive Search-Spezialist Bernhard Dedenbach Fragen, die er in seinem Berufsalltag häufig hört. Die Folgen erscheinen immer freitags.

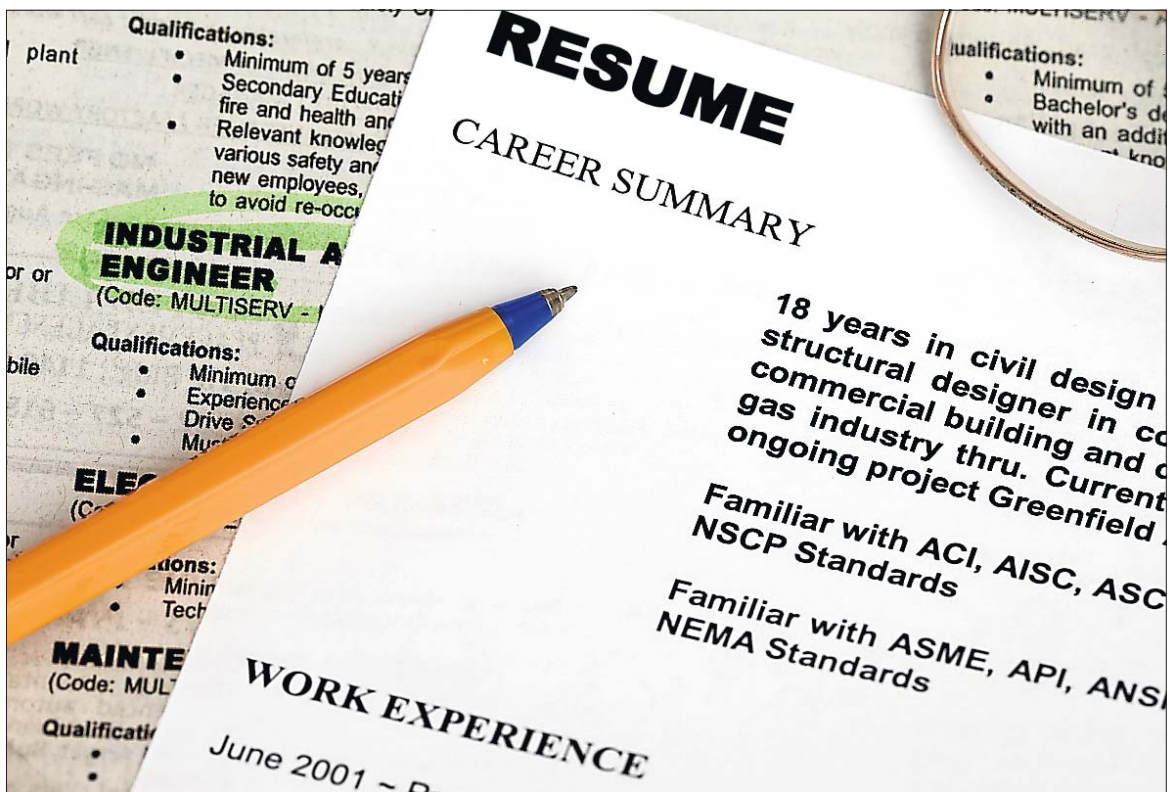
■ Ich suche eine neue Führungsverantwortung und Experten haben mir geraten, meinen Lebenslauf „attraktiver“ zu gestalten. Erhöht ein solcher Lebenslauf tatsächlich den Marktwert?

Im zunehmend globalisierten Arbeitsmarkt können Unternehmen heute ihre Führungskräfte aus einem internationalen Pool von hervorragend ausgebildeten Bewerbern auswählen. Grundsätzlich gilt „Je mehr Kompetenzen und Kenntnisse, desto besser“.

Dieses Credo machen sich geschäftstüchtige „Experten“ zunutze, indem sie die Welt mit Ratgebern zur Gestaltung des Lebenslaufs überfluten, die oft dazu ermuntern, die jeweiligen Kompetenzen in ein besseres Licht zu stellen. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass immer wieder Lebensläufe mit geschönten und übertriebenen Angaben auffallen. In der jüngeren Vergangenheit nimmt jedoch die Anzahl der Lebensläufe zu, die mit groben „Ungenauigkeiten“ oder nachweislich falschen Aussagen gespickt sind.

Derartige Verstöße sind keineswegs Kavaliärsdelikte oder Bagatelten, und in den allermeisten Fällen auch leicht zu durchschauen. In der Annahme, dem eigenen Fortkommen zu nutzen, beschädigen viele Bewerber auf diese Weise ohne Not das eigene Ansehen. Der jeweilige Schaden für die Karriere hängt natürlich von der Fallhöhe des Kandidaten ab. Dies belegte die Entlassung des Vorstandsvorsitzenden von Yahoo! vor einigen Wochen.

Erst im vergangenen Jahr war Scott Thomson als neuer Vorstandsvorsitzender verpflichtet



Vorsicht beim Flunkern: Yahoo-CEO Scott Thomson musste Mitte Mai seinen Hut nehmen, weil er im Lebenslauf falsche Angaben gemacht hatte. (FOTO: SHUTTERSTOCK)

worden, um das unter Druck geratene Unternehmen wieder auf Linie zu bringen. Nur der beharrlichen Recherche eines Aktionärsvertreters ist zu verdanken, dass nachweislich fehlerhafte Angaben in der offiziellen Biografie Thomsons erkannt wurden. Neben seinem rechtmäßig erworbenen Diplom in Buchführung erwähnt diese nämlich ein Diplom in Computerwissenschaften, das er aber nie erwarb.

Unerklärlich ist, warum Thomson nicht selbst diesen Fehler korrigiert hat. Und ebenso schwer nachvollziehbar, warum er die Verantwortung für den fehlerhaften Lebenslauf bei anderen suchte. Ist es nicht die Verantwortung des Bewerbers, die Richtigkeit seines Lebenslaufs zu überprüfen, bevor dieser veröffentlicht wird? Fürchtete Thomson etwa, seine Führungsqualitäten könnten in Frage gestellt

werden? Schwer vorstellbar, denn er hat ja über viele Jahre erfolgreich Ebay geführt.

Oder war es die Angst, den Ansprüchen der Auswahlkommission von Yahoo! nicht gerecht zu werden, die ihn veranlasste zu bluffen? In diesem Fall hätte Thomson grob fahrlässig gehandelt, denn bei der Auswahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden gehört eine detaillierte Überprüfung des Hintergrunds, einschließlich Überprüfung der Ausbildung, zur Standardprozedur. Ein Anruf bei der Universität hätte ausgereicht, um Klarheit über die Ausbildung des Kandidaten zu erhalten. Warum dieser Anruf offensichtlich nicht erfolgte, bleibt wohl das Geheimnis der Auswahlkommission. Oder handelt es sich um die Hybris eines erfolgreichen Managers, der sich über jede Kritik erhaben fühlte?

In diesem Fall wohl ein schlechtes Kalkül, denn es ist eindeutig nicht egal, ob ein Lebenslauf wahrheitsgemäß ist oder nicht. Thomson musste nach einigen hilflosen Erklärungsversuchen das Unternehmen verlassen, und sein eigenes wie auch das Image des Unternehmens sind nachhaltig geschädigt. Es kann eben kein noch so prächtig gestalteter und wortreicher Lebenslauf die Werte Integrität, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit ersetzen, die bei für die Besetzung von Führungsaufgaben unerlässlich sind.

\* Bernhard Dedenbach ist Gründer und Partner des internationalen Beraternetzwerks Partners to Leaders. Davor war er über zehn Jahre der Geschäftsführer von Korn/Ferry International in Luxemburg. Er gilt als Fachmann für die Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen und berät diese in Fragen der „Corporate Governance“.

## Internetadresse nur für Europa

Außereuropäische Firmen haben kein Anrecht auf .eu

Luxemburg. Bei der Vergabe von eu-Internetadressen sind nichteuropäische Unternehmen in der Regel außen vor – selbst wenn sie den Antrag von einer europäischen Firma stellen lassen. Das entschied der Europäische Gerichtshof am Donnerstag in Luxemburg (Rechtssache C-376/11). Es folgte damit der Klage eines belgischen Optikunternehmens, das eine Internet-Adresse haben wollte, die bereits an eine US-Firma vergeben war.

Die amerikanische Firma Walsh Opticals nutzte das belgische Bureau Gevers, um den Antrag bei der eu-Vergabestelle Eurid einzureichen. Bureau Gevers bekam den Zuschlag für die Adresse lensworld.eu. Der belgische Mitbewerber Pie Optik, der wie Walsh Opticals Sehhilfen im Internet verkauft, musste verzichten, weil er den Antrag später gestellt hatte. Seit 2006 gibt es Top-Level-Domains (TLD),

also Internetadressen der obersten Ebene, mit der Endung .eu. Während einer mehrmonatigen „Sunrise“-Periode konnten damals öffentliche Stellen oder bestimmte Firmen bevorzugt eine Adresse bei der Vergabestelle Eurid beantragen. Gemeint sind solche Unternehmen, die zum Beispiel bereits eine geschützte Marke besitzen. Erst danach kamen Privatleute zum Zug.

Für nichteuropäische Firmen sind die eu-Adressen nicht gedacht. Sie können allerdings einen Lizenznehmer aus der EU vorschicken, der die gleichen Produkte vertreibt. Im aktuellen Fall gab es aber den Richtern zufolge keine richtige Lizenzbeziehung zwischen Walsh Opticals und Bureau Gevers. Der Antrag war so etwas wie eine Dienstleistung, die Gevers für Walsh erbrachte. Damit hätte Gevers den Zuschlag nicht bekommen sollen. (dpa)

**OPTIONAL REDEMPTION NOTICE**

**AIG-FP MATCHED FUNDING CORP.**

**USD 20,000,000 CMS Linked Callable Accrual Notes**  
due July 2018

**Guaranteed by American International Group, Inc.**  
under the U.S.\$4,000,000,000 Guaranteed  
Euro Medium Term Note Programme of Banque AIG,  
AIG-FP Matched Funding Corp.  
and AIG-FP Capital Funding Corp.

**SERIES NO. 2003-51**  
**ISIN: XS0172711565**

**Position No. 1528226, 9028780, 493134 ~ 135**

Reference is made to the captioned Notes issued by AIG-FP MATCHED FUNDING CORP. (the "Issuer"). Capitalized terms used herein have the meanings defined in the terms and conditions of the Notes except as otherwise defined below.

The Issuer is entitled, in accordance with the terms and conditions of the Notes, to exercise an option to redeem the Notes on 30 July 2012 (subject to adjustment in accordance with the Modified Following Business Day Convention) (the "Optional Redemption Date") by giving notice of exercise not less than 5 Business Days prior to the Optional Redemption Date.

The Issuer hereby notifies you that it exercises its right to redeem the Notes on the Optional Redemption Date. Please communicate this notice to Euroclear Bank for further communication to the relevant account holders in accordance with the terms and conditions of the Notes.

**AIG-FP Matched Funding Corp.**  
as Issuer

By: **Citibank, N.A.**, as Principal Paying Agent

Dated: 20 July 2012